

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1805**

37 (11.9.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 37. Mittwoch den 11ten September 1805.

Rechtsbelehrung.

Da bei der Frage: Ob in Fällen, wo in erster Instanz auf Kapital und Zinsen geklagt worden, in zweiter Instanz aber blos wegen der Zinse gravamirt wird, *causa appellabilis* vorhanden sei? Ueber den eigentlichen Sinn des hierüber Ziel und Maas setzenden §. 128. der Obergerichtsordnung mancherlei Zweifel entstanden, und hter in Vortrag gebracht worden sind, so wird für nöthig erachtet, zu dessen Erläuterung andurch zu eröffnen, daß, so wie das gemeine Reichsrecht, ohne einen Unterschied zwischen Vertrags- und Verzugszinsen zu machen, vielmehr respective mit dessen ausdrücklicher Verwerfung, nur Kapital zur Begründung einer Appellation zuläßt, mithin zu diesem Ende die Zinsen nicht anders, als in jenen Fällen admittire, wo sie nur unechtlich diesen Namen tragen, in sich selbst aber die Natur eines Kapitals haben, also auch sowohl das ältere hiesländische Recht, als besonders der Buchstabe der Obergerichtsordnung, sobald man bei setner wohlüberlegten allgemeinen Fassung stehen bleibe, keinerlei Gattung von wahren Zinsen, sie werden nun allein oder in Zuschlagung zum Kapital zur Beschwerde gemacht, als Begründung der Appellation gelten lasse, außer in den zwei gesetzlichen Ausnahmefällen, wo sie im Rechnungsaldo stecken, mithin ein inseparabler Theil des Ganzen sind, oder wo sie alleiniges Klagobjekt, folglich als solches selbst Hauptgut waren. Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wo Zinsen in dem vorliegenden Rechtsstreit nicht mehr als solche, sondern als Hauptgegenstand der Klage

in Frage kommen, der Fall nicht unter die Disposition von Zinsen zu subsumiren sei; z. E. wann ein Geschäftsträger seinem Vollmachtgeber ein für ihn aufgenommenes Kapital und die dafür bezahlte Zinsen, oder ein ausgelegtes Geld, und den davon entbehrten Nutzen mittels anderwärtiger verzinslicher Anlegung durch die Vollmachtklage erstattet verlangte, wo demnach der Zins nicht *usura*, wozu alles Fundament, nämlich *pactum vel mora* gefehlt hätte, sondern *id quod inter est*, also Theil des Hauptgegenstands der *Actionis mandati contrariae* war, welche *ad omne id quod mandatario occasione mandati abest* geht; in welchen Fällen auch der Richter die Verzugszinsen vom Ganzen Klagobjekt *a tempore litis contestationis*, wenn der Beklagte verliert, zuerkennen kann und muß, ohne damit gegen das Prinzip, welches Zinsen verbietet, anzustoßen. *Ex. Cons. secret.* am 13ten August 1805.

Straferkenntniß.

Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Kaspar Kunz von Schönbau, zu einer ewdchentlichen Schellenwerksstrafe, nebst einer doppelten jedesmal aus zwanzig Stoßstreichchen bestehenden körperlichen Züchtigung verurtheilt, Jakob Menzer, Andreas Helfertich, und Karl Pfaff von da aber rücksichtlich einer Theilnahme an der dem Peter Ebert zugefügten Verwundung, für Schuldlos zwar erklärt, ihnen jedoch wegen ihren gerichtlichen Unwahrheiten der erlittene Arrest als Strafe unterm heutigen angerechnet worden. Mannheim am 30ten August 1805.

Gerichtliche Aufforderungen.

Die unbekanntten Gläubiger des hiesigen Puder- und Stärkfabrikanten Georg Glaser, gegen welchen heute der förmliche Konkurs erkannt wurde, werden hie mit vorgeladen, um ihre etwa habende Forderungen binnen einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen bei der hiesigen Stadtschreiberel entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälde bei Strafe des Ausschusses anzuzeigen, sofort wegen Richtigstellung solcher ihrer Ansprüche sowohl, als deren etwaigen Vorzug die rechtsberforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 2ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Ueber die Verlassenschaft des dahier verlebten Vorstehers eines Erziehungsinstituts, Jakob Winterwerber, hat man den Gantprozeß erkannt. Die unbekanntten Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche binnen einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses bei der Stadtschreiberel dahier anzuzeigen, und über den allenfalligen Vorzug derselben die rechtsberforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 3ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Der vom Infanterieregiment Markgraf Ludwig desertirte Johann Hoer von Heidelberg, wird hie mit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Verordnung wider ausgetretene Unterthanen fürgefahren werden solle. Bruchsal am 28ten August 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzliger.

Sämmtliche Gläubiger des Juden Anselm Nathan zu Zehllingen, haben unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Mittwoch den 25ten September l. J. früh 9 Uhr ihre Fo-

derungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen, bei dem Anspruch der Ehefrau auf ihr Einbringen ihnen ohnehin wenig Hoffnung zur Zahlung übrig lassenden Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Bruchsal am 21ten August 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzliger.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten kurfürstl. Kirchenraths und erstern evangelisch-reformirten Pfarrer David Kalbel eine gegründete Forderung zu machen haben, werden andurch angewiesen, Montags den 14ten künftigen Monats Oktober Morgens 10 Uhr vor der desfalls angeordneten Inventurkommission bei sonst zu gewarten habenden gänzlchen Ausschluß zu erscheinen, und die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderung vorzulegen. Mannheim den 6ten September 1805.

Kurfürstl. evangelisch-reformirte Kirchenraths-Inventur-Kommission.

Rupprecht.

E. L. J. Pantel. Vdt. Schubauer.

In Rücksicht der gegen den hiesigen Bürger Georg Schleich sich geäußert habenden mehreren Schulden, hat sich dessen Ehefrau unter einer gesetzlichen Beistandschaft veranlaßt gefunden, als zwischen Klägerin gegen die Gläubiger ihres Mannes aufzutreten, und um Sicherstellung ihres beigebrachten Vermögens, welches nach dem Zeugniß Schultheißen und Gerichts zu Neckesheim 6267 fl. 32 kr. beträgt, anzustehen. Diejenige Gläubiger, welche also unter diesen Umständen ein Vorgerecht vor der Ehefrau an ihres Mannes Vermögen rechtlich ausführen zu können glauben, werden hie mit auf Freitag den 20ten künftigen Monats September unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle damit nicht mehr gehdret werden sollen. Eppingen den 24ten August 1805.

Kurfürstliches Staatsamt.

Schüz.

Vdt. Staaden.

Rauf. Anträge.

Künftigen Donnerstag den 12ten dieses Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf gnä-

di gen Befehl der Rheinpfälzischen, zur Ausgleichung des gemeinschaftlichen Kirchenvermögens gnädigst angeordneten Kommission über 100 Mtr. Früchten, theils Korn, Gerste, Spelz und Haber versteigt; welches den allenfallsigen Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Kloster Lobensfeld am 5ten September 1805.

Kurfürstl. Schaffneret.
Heyllger.

Bis den 18ten dieses Monats, wird die gemeine Winterschafweide dahier in Käferthal Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbiethenden unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, welches hiedurch den allenfallsigen Steigungsliebhabern bekannt gemacht wird, um sich auf benannten Tag und Stunde einfinden zu können. Käferthal am 9ten September 1805.

Kurfürstliches Gericht.

Donnerstag den 19ten künftigen Monats September, werden Nachmittags 2 Uhr in dem kurfürstl. Zeughaus dahier, 15 alte Leiterwägen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 27ten August 1805.

Von Kommissions wegen.

Fleck, Hauptmann.

Den 5ten künftigen Monats Oktober früh um 10 Uhr, wird das dem Judenwirth Baruch Levl dahier zugehörige in der Judengasse gelegene Haus, bestehend in einem Vorder- und Hinterhaus mit 2 Höfen, 3 gewölbten Kellern, 11 Zimmern, 3 Speichern, einer Holzremise, und einem Gärtchen, auf dem Rathhause an den Meistbiethenden zugeschlagen werden, welches nachrichtlich bekannt gemacht wird. Heidelberg am 5ten September 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Sartorius, Weber.

Vdt. Guerdan.

Bis künftigen Freitag den 13ten Septem- ber d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird ein Quantum Feudenheimer, Sandhofer und Weinheimer Zehnd-Reys ad 76½ Mtr., wovon 64 Mtr. zu Feudenheim, 10 Mtr. 3 Er. zu Sandhofen, und 2 Mtr. 1 Er. zu

Weinheim liegen, und allda bei denen Beständern abzufassen sind, dahier in kurfürstl. Gefälleverwaltung an den Meistbiethenden nach denen aufgestellt werdenden Proben, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Sämtliche Liebhaber werden daher hiezu höchlichst eingeladen. Ladenburg den 2ten September 1805.

Kurfürstl. Gefälleverwaltung allda.

Samstags den 14ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Weinwirthshaus des Hrn. Diehl dahier, das diesjährige Ohmetgras von der herrschaftl. Herzogried's Zollschreiberei, Küchenschreiberei und Heuschewerwiese, sodann von dem Jägerdamme looswels öffentlich an die Meistbiethenden versteigert. Mannheim am 5ten September 1805.

Von kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Dienstags den 17ten September l. J. Nachmittags um 5 Uhr, wird der kleine Zehenden von der Mannheimer Gemarkung und dem dazu gehörigen Käferthaler Distrikte, für dieses Jahr, im Gasthause zu den 3 Königen dahier öffentlich an die Meistbiethenden versteigert. Mannheim am 4ten September 1805.

Von kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Freitag den 13ten dieses Nachmittags um 1 Uhr, wird das Ohmetgras von den ehemaligen Waldseer Wiesen im Koller, soviel als davon dermalen nicht unter Wasser steht, zu Brühl im Dachsen looswels öffentlich versteigert werden. Schwezingen den 8ten September 1805.

Zeller.

Da bis Freitag den 13ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr die Versteigerung der Brodlieferung für das hiesige Militär auf 6 Monate, nämlich vom 1ten Oktober dieses Jahr bis den 1ten April 1806, auf kurfürstl. Hofrathskanzlei vorgenommen wird; so will man anmt solches zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt machen, damit sich die Steigungsliebhaber um gedachte Zeit einfinden können, wobei man noch bemerkt, daß das herrschaftliche Militär-Bakhaus dem Entrepreneur gegen einen billigen Mietzins über-

lassen werden könne. Mannheim am 5ten September 1805.

Vdt. Joachtm.

Den 17ten dieses Nachmittags 3 Uhr, wird auf kurfürstl. Hofgerichts-Kommissionszettel, ein brillanter Solitär-Ring gegen baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 3ten September 1805.

Kurfürstl. badische Hofgerichtskommission.

Vdt. Fries.

Künftigen Donnerstag als den 12ten September Vormittag um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, und so den folgenden Tag, werden im Haus Lit. A. 8. N^o. 14. unweit dem Hofhäfner, verschiedene schöne Möbel und Effekten, als Schreinerwerk, Bettung, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und blechern Küchengefähr, Spiegel, Porzellan und Gläser, dann ein auf englische Façon gefertigter Waschtisch und Bettlade, und sonstiger Hausrath öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 6ten September 1805.

In der Pfarrwohnung des Hrn. Kirchenrath Pfeiffer in Heidelberg, werden den 19ten September Nachmittags, mehrere in Eisen gebundene Fässer, freiwillig versteigert.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 29ten August: Elisabetha, Vater Joh. Reister, Soldat, K. Den 4ten September: Rosa Sophia, Vater Peter Schmuckert, Br. u. Vergolder, K. eod. Maria Katharina, Vater Joh. Anton Hübner, Br. u. Weinwirth, K. eod.

Joh. Heinrich, Vater Nikolaus Bsch, Br. u. Zimmermann, E. K. Den 5ten: Joh. Martin, Vater Jakob Ruch, Br. u. Fuhrmann, E. K. eod. Anna Sibylla, Vater Joh. Gerhenn, Br. u. Metzger, E. K. Den 6ten: Dem Peter Breunig, Br. u. Schiffmann, ein todtgebohrnes Kind, K. Den 7ten: Heinrich, Vater Andreas Ziegler, Belsaß, K. eod. Heinrich Gottlieb, Vater Joh. Matthäus Frschlinger, Br. u. Schneider, E. K. Den 8ten: Margaretha Regina, Vater Joseph Dlinger, Sekretarius, K.

Gestorbene: Den 3ten August: Franz Peter Hermann, pensionirter Wachtmelster, alt 80 J., K. Den 2ten September: Joh. Simon Linier, alt 38 Tage, E. K. Den 3ten: Friedrich Wilhelm König, alt 2 J., v. M., K. Den 4ten: Elisabetha Kopptn, alt 3 J., K. eod. Franziska Mackin, alt 28 J., K. Den 5ten: Andreas Fidua, alt 6½ J., K. eod. Christian Seth, alt 2 Monat, K. eod. Barbara Reglerin, alt 105 J., K. eod. Martin Rech, pensionirter Soldat, alt 48 J., K. eod. Gottfried Andreas Flemmig, alt 56 J., E. K. Den 6ten: Joh. Friedrich Schäfer, alt 7 Wochen, K. eod. Hr. Joh. Wilhelm Bernher, kurbaierischer Regierungsrath, alt 77 J., E. K. eod. Veronika Hackmännin, alt 82 J., M. Den 8ten: Anna Susanna Ruchlin, alt 21 Tage, E. K.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mltr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stier die Stoss fr
	August	Septemb.	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Beck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.	
Mannheim	5	8 11	5 30	5 —	— —	5 13	14	6	14	10	8½	8½	11	5	
Heidelberg	3	7 45	5 23	4 34	8 15	4 53	12½	7½	18	—	—	—	—	5	
Bruchsal	4	7 20	4 24	6 —	10 —	5 20	13	4½	13	9	7	8½	9	—	
Bretten	8	8 —	— —	6 20	15 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	